



Teilnahme- und Laufbedingungen „Nordhorner Meile“

Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und zum diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl.

Vertragsschluss – Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu den in diesem Dokument aufgeführten Zwecken ein.

Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des Teilnehmers an den Veranstalter darstellt, ist per **Online-Anmeldung** über das entsprechende Formular der jeweiligen offiziellen Veranstaltungswebsite möglich – sofern ein evtl. bestehendes Teilnehmerlimit noch nicht erreicht wurde.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer bei der Online-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken der Teilnahmebedingungen diese anerkannt hat und die Anmeldung verbindlich durchgeführt wurde. Für die Startberechtigung muss der Organisationsbeitrag beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhalten haben. Der Veranstalter versendet nach Erhalt einer Online-Anmeldung eine Anmeldebestätigung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. **Anmeldungen per E-Mail oder Telefon werden nicht angenommen.**

Teilnehmer entrichten den Organisationsbeitrag über die Online-Anmeldungen per einmaligem SEPA-Lastschriftverfahren. Eine Anmeldung am Veranstaltungswochenende per Barzahlung kann erfolgen, sofern ein evtl. bestehendes Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist.

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung gemacht hat oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

Sammel-/ Gruppenanmeldungen eines Vereins, einer Firma, Schule o.ä. sind möglich. Der Anmelder wird sämtliche Gruppenmitglieder auf die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzbestimmungen hinweisen.

Startberechtigung:

Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und keinem Startverbot unterliegt. Jeder Teilnehmer versichert und erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Straßenlauf ausreichend trainiert hat, nicht unter Alkoholeinfluss oder Drogen jeder Art steht und körperlich gesund ist. Der Teilnehmer muss höchstpersönlich starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen.

Die Verwendung von Sportgeräten, Baby-Jogger, Nordic Walking-Sticks, Kopfhörer oder in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, sind während des Straßenlaufs verboten und führen zur Disqualifikation. Das Mitführen von

Tieren ist ebenso untersagt, wie die Begleitung eines Teilnehmers durch ein Rad oder ähnlichem. Ausgenommen hiervon sind die Führungs- und Schlussfahrzeuge die vom Veranstalter gestellt werden. Eine Fuß-Begleitung minderjähriger ist nur in den Läufen 1 und 2 erlaubt, soweit dies notwendig ist.

Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden Institutionen sowie medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

Daten-erhebung/-verwertung

Bei der Anmeldung zur Laufveranstaltung werden vom Teilnehmer angegebene personenbezogene Daten gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten.

Die gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Des Weiteren willigt er ein, dass Name, Vorname, Altersklasse, Wohnort, ggf. Verein/Schule, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden können.

Der Teilnehmer erklärt sich bereit, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, sozialen Netzwerken, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können. Der Teilnehmer verzichtet hierbei auf seine Namensnennung.

Außerdem willigt er ein, dass gespeicherte personenbezogene Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden können. Der Teilnehmer erklärt jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für die Teamwertung muss der Vereins-/Teamname der Teilnehmer/innen in einheitlicher Schreibweise erfolgen.

Startunterlagenausgabe

Der Teilnehmer erhält seine Startnummer bei der Startunterlagenausgabe nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung oder Personalausweis. Die Startnummer muss persönlich abgeholt werden. Ausnahmen bilden hierbei die Schülerläufe. Hier kann ein gesetzlicher Vertreter oder ein Lehrer, wenn über die Schule gemeldet wurde, die Startunterlagen entgegennehmen. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen mit Startnummer von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Startunterlagenausgabe erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Die Startnummer ist gut sichtbar und unverändert an der Vorderseite des Lauftrikots zu tragen. Sollte dies missachtet werden, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden; in jedem Falle wird er von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

Haftungs-ausschluss/-begrenzung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Erstattungs- und/oder Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person).

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu dem Veranstalter vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung des Veranstalters wird jede Haftung des Veranstalters für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Wertsachen des Teilnehmers.

Ergebnisse:

Die Ergebnisse unserer Veranstaltungen werden nur in den Geschlechtern "Weiblich" und "Männlich" ausgewertet. Im Rahmen der Anmeldung muss vom Anmeldenden eine Entscheidung getroffen werden, ob eine Wertung mit den Frauen oder den Männern erfolgen soll – also dem Geschlecht, zu dem sie sich zugehörig fühlen. Die Auswahl soll unter der Maßgabe der sportlichen Fairness erfolgen und gilt auch für die Wertung der Altersklassen. Diese Vorgehensweise entspricht der Empfehlung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und den daraus gültigen Regelungen von DOSB, der NADA sowie des DLV.

Die Mannschaftswertungen erfolgen durch Zeitaddition.

Rücktritt durch den Teilnehmenden

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter oder wird disqualifiziert, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Organisationsbeitrags.

Widerrufsrecht:

Nach erfolgter Anmeldung besteht gemäß § 312g Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht und damit kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsentgeltes oder Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person.

Sonstige Angaben zur Veranstaltung:

Bei der Veranstaltung erfolgt die Zeitmessung mittels Transponder. Die Transponder-Gebühr ist im Rahmen der Anmeldung durch den Organisationsbeitrag beglichen. Eine Teilnahme ohne einen Transponder ist grundsätzlich unzulässig. Der Transponder wird vom Veranstalter mit den Startunterlagen ausgegeben und ist nur für diese Veranstaltung gültig und muss nicht zurückgegeben werden (Einwegtransponder). Jeder ausgegebene Transponder wurde auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Transponders, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In jedem Fall wird dieser Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder zweifelhaften Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen.

Es darf weder rechtsextremistisches noch rassistisches, antisemitisches oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut dargestellt oder verbreitet werden. Besucher, Teilnehmer, Mitglieder politischer Organisationen, Gewerbetreibende oder sonstige Personen, die sich innerhalb der Veranstaltungsfläche nicht an diese Regeln halten, können vom Veranstalter von der Veranstaltungsfläche verwiesen werden.

Sollten einzelne oder mehrere Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit dieses Schreibens und die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Stand: März 2025